

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ueber die öffentliche Gottesverehrung in geschlossenen Schulen

Just, Coelestin August

Erfurt, 1790

VD18 1313941X

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203182)

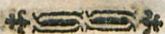


Da die öffentliche und gemeinschaftliche Gottesverehrung ohn-
streitig eingang; vorzüglich wirk-
sames Mittel ist, Religionskenntniß und
Uebung zu befördern; So ist es nicht zu
verwundern und noch weniger zu tadeln,
wenn man in unsern Zeiten, wo man so
viel für Aufklärung und practische Religion
arbeitet, dieses wichtige Beförderungsmittel
von beyden nicht vergift, und nach dem
Grad von Reinigkeit und Vollkommenheit,
zu welchem die Religion selbst bereits ange-
stiegen ist, auch den äussern Gottesdienst zu
reinigen und zu vervollkommen sucht.

Wie es aber bey allen Reformationen
gemeinlich zu geschehen pflegt, daß man

die Mittelstrasse leicht verfehlt; also geschieht es auch zum öftern in diesem Punct. Aus dem richtigen Grundsatz, daß die Religion der Christen in Geist und Wahrheit bestehe, daß der Gottesdienst der Christen ein vernünftiger Gottesdienst sey, wollen Einige die gemeinschaftliche Gottesverehrung von Alle dem, was in die Sinne fällt, zu weit entfernen, ihn zu sehr vereinfachen, zu geistig machen, so daß er bloß der geistigen, nicht aber auch der sinnlichen Natur des Menschen anpassend wird. Andere hingegen wenden den ebenfalls an sich richtigen Grundsatz, daß der Mensch durch die Sinnlichkeit belebt, angefeuert und zu geistigen Gegenständen hinauf geführt werden müsse, ohne Mäßigung auf den gemeinschaftlichen Gottesdienst an, sie versinnlichen ihn zu sehr, und scheinen dabey zu vergessen, daß der sinnliche Mensch, wenn er zu sehr mit sinnlichen Gegenständen und Handlungen beschäftigt wird, dabey gern stehen bleibt, und darüber das Wesen selbst leicht verabsäumt; da doch vor die doppelte Natur des Menschen,

die



die Geistige und Sinnliche zugleich gesorgt werden muß; auch dem erhabnen Mann, der in abstracten Begriffen Nahrung und Sättigung zu finden gewohnt ist, ein sinnliches Erweckungsmittel nicht entzogen werden darf, aber auch der sinnliche Mensch selbst durch die sinnlichen Gegenstände zu gewissen seiner Fassungskraft angemessnen geistigen Begriffen unvermerkt hinüber geleitet werden muß. Hierunter eine schickliche Mischung zu treffen ist bey der gemeinschaftlichen Gottesverehrung um so nöthiger, aber auch um so schwerer, weil so viele Gemeinden aus verschiednen Classen der Menschen bestehen, deren die eine geistiger, die andere sinnlicher ist, und wo doch im Ganzen genommen, die Classe der sinnlichen die andre bey weiten überwiegt.

Indessen giebt es doch auch solche Versammlungen, die einen eignen Charakter haben, denen daher auch die Art der öffentlichen Gottesverehrung weit besser und leichter angepaßt werden kann. Und zu dies

sen gehören unter andern auch öffentliche geschlossene Schulen, wo Schüler und Lehrer entweder das Ganze, oder doch den bey weiten größten Theil der Versammlung ausmachen. Ich habe mir, nach der Absicht dieser Schrift, vorgemessen einige Punkte kürlich zu bemerken, welche, nach meiner Meinung, hierbey vorzüglich zu beobachten sind. Und wenn schon die Mehresten derselben auf die Gottesverehrungen überhaupt anwendbar seyn möchten: So sind sie doch in geschlossnen Schulen doppelt nöthig, theils, weil hier so viel vor das ganze künftige Leben der Jünglinge darauf ankommt, was sie für einen Begriff und Geschmack an dem öffentlichen Gottesdienst in den frühern Jahren bekommen; theils, weil in den andern Classen von Menschen, auch gemeiniglich in den andern öffentlichen Schulen, es von den Menschen abhängt: Ob und wo und wie lange sie dem öffentlichen Gottesdienst bewohnen wollen; hier aber der Jüngling gezwungen ist, in diesem Hause, zu der vorgeschriebnen Zeit, auf die befohlne Weise
und

und so lange als es verordnet ist, der Gottesverehrung beizuwohnen; daher aber um so mehr zu arbeiten ist, daß diese Einschränkung der natürlichen und dem Jüngling besonders so schätzbaren Freiheit ihm nicht ein widriges Vorurtheil vor Gottesdienst und Religion bringe.

So wie man ehemals zum öftern Religion und Theologie vor gleichlautende Namen hielt: So geschieht es auch noch von vielen, daß sie Religion und Gottesdienst mit einander vermengen, da doch dieser nur das Mittel, jene der Endzweck ist. Von diesem Vorurtheil kann man die Jünglinge nicht früh genug heilen, oder sie dafür verwahren, weil es sonst aufs ganze Leben ungemainen Nachtheil bringt. Entweder der junge Mann ist gewissenhaft, so wird er manche Angst und Quaal bey Verabsäumung unfreywilliger Verabsäumung des Gottesdiensts, bey minderer Andacht und Theilnehmung, oder auch bey der freyern Handlungsart seiner Mitschriften empfinden, die



ihm sein Lehrer ersparen konnte. Die Entscheidung der Collisionsfälle, wo Pflichten des Amtes oder der Gesundheit oder der Gesellschaft mit Freundschaft mit denen des öffentlichen Gottesdienstes in Streit kommen, wird ihm schwer fallen, ihn beunruhigen, und er wird wohl gar manchmal den Entzweck verfehlen, indem er das Mittel zu eifrig verfolgt. Ist er aber minder gewissenhaft, ist er eher zum Leichtsinne als Aengstlichkeit geneigt: So führt ihn jenes Vorurtheil auf zwei Abwege. Den einen, daß er die Religion mit dem Gottesdienste vermischt, weil er beides für gleichlautend hielt, und ihm dieser, entweder überhaupt, oder nach der vorgeschriebnen Art Form, zu lästig, zu gezwungen zu seyn schien. Den andern, daß er durch Religiosität im Gottesdienste, wo nicht das Ganze, doch das Hauptwerk der Religion erfüllt zu haben sich einbildet, und also in denjenigen Tagen und Stunden, die weder der gemeinschaftlichen noch der besondern Gottesverehrung gewidmet sind, sich seinen Begierden ruhiger überläßt.

Um

Um so nöthiger wird es, dem Jüngling bey Zeiten zu sagen und zu beweisen, daß die Religion, der Endzweck unsers Lebens, nicht auf gewisse Stunden und Tage eingeschränkt sey, sondern sich aufs ganze Leben erstrecke; daß folglich, da wir nach Gottes Bestimmung den größten Theil unsers Lebens bürgerlichen Geschäften und der Gesellschaft zu widmen haben, wir bey treuer Ausübung unserer Berufs-Pflicht, und bey sorgfältiger Wahrnehmung der uns von Gott in Ansehung der Gesellschaft gegebenen Vorschriften, hauptsächlich Religion üben und beweisen sollen; daß daher ganz unmöglich der einzige oder auch der vorzüglichste Gegenstand der Religion in dem gemeinschaftlichen Gottesdienst bestehen könne, da dieser nur einen sehr kleinen Theil unsers Lebens beschäftige; daß aber, eben weil wir unsere meiste Zeit mit sinnlichen Gegenständen, und in Verbindung mit solchen Menschen, Geschäften, und Dingen, die uns mannigfache Zerstreuung und Anleitung zur Vergessenheit und Uebertretung der göttlichen Ge-



setze darbieten, nothwendig zubringen müssen,
 daß sage ich, eben darum gewisse Stunden
 und Tage uns nothwendig sind, an denen
 wir uns sammeln, unsern moralischen Zu-
 stand untersuchen, unsre Vorschritte oder
 Zurückweichungen wahrnehmen, unsre Be-
 griffe, Grundsätze, Entschliessungen, Be-
 wegungsgründe berichtigen, veredeln, stär-
 ken, erhöhen müssen, um wieder auf die
 rechte Bahn zurück zu kommen, oder auf
 derselben muthiger zu wandeln; und daß das
 zu ein sehr schickliches Mittel die öffentliche
 und gemeinschaftliche Gottesverehrung sey;
 indem dadurch entweder vorher unbekannte
 oder doch vergessne Religions-Lehren uns aufs
 neue, oder aus einem andern uns einleuch-
 tendern Gesichtspunkte, oder mit stärkern
 Beweisen vorgemahlet, oder die Bewegungs-
 gründe uns eindringender ans Herz gelegt,
 oder sonst auf eine andre Art unser Gemüth
 stärker gerühret wird; indem ferner das Ge-
 meinschaftliche, das Feierliche der öffentli-
 chen Gottesverehrung, des Gebets, des
 Gesangs, unser Herz erweitert, unsre Ge-
 danken

anken erhebt, unsre Sinnlichkeit selbst zur
Veredlung unsers Geistes benützt.

In dieser Rücksicht muß man aber auch
den Jüngling zeitig belehren, daß es, so wie
bey allen religiösen und moralisch guten
Handlungen, also auch bey denen des öffent-
lichen Gottesdienstes, nicht auf den Mecha-
nismus, nicht aufs Aeußerliche, sondern
aufs Innere, auf die Moralität ankomme;
daß folglich Aufmerksamkeit auf alles dasje-
nige, was man in der Versammlung hört,
oder thut, Anwendung desselben auf seinen
eigenen Seelenzustand, Benutzung zu seiner
Beruhigung und Besserung, dasjenige sey,
was eigentlich im Gebet, Gesang, Anhören
der Predigt, und Abendmal das Wesen
ausmache. Vorzüglich hat man dieses den
Jünglinge in Ansehung der Abendmalsfeier
begreiflich zu machen, weil dieses auf einem
willkührlichen Gebot unsers Erlösers beruht,
und man daher nicht allein sich oft ganz fal-
sche Begriffe davon und von seiner Absicht,
Nutzen und Gebrauch gemacht hat, sondern
auch



auch bloß von der pünctlichen Wahrnehmung der göttlichen Vorschrift gewisse übernatürliche Vortheile verspricht, wodurch der Eine zu einer bloß mechanischen Beobachtung verleitet, der Andre, wenn er jene gehofften Vortheile nicht genießt, ohne Noth bekümmert wird. Diese falschen Meinungen hat, meines Erachtens, Herr Probst Hermes sehr bündig widerlegt, und richtige Begriffe an deren Stelle gesetzt.

Necht sehr viel Menschen, besonders aus derjenigen Classe, die sich über das gemeine Volk erhaben zu seyn dünkt, haben sich angewöhnt, nur der Predigt beizuwohnen, und diese also als das hauptsächlichste, ja als das Einzige Stück des öffentlichen Gottesdienstes anzusehen. Vor diesem Vorurtheil hat man die Jünglinge, welche künftig in eben diese Classe, von Menschen eintreten wollen, frühzeitig zu verwahren; ihnen vielmehr begreiflich zu machen, daß gemeinschaftlicher Gesang und Gebet gleich vorzüglich, wo nicht noch wesentlichere, Theile

Theile des öffentlichen Gottesdienstes sind; daß auf die Predigt, wiewohl sie ein sehr schickliches Mittel ist, eine große Anzahl von Menschen zusammen über wichtige Wahrheiten zu belehren, der Gottesdienst nicht eingeschränkt ist, ja daß er sogar auch ohne Predigt bestehen kann. Durch die Predigt erhalten wir Unterricht aus Gottes Wort; im gemeinschaftlichen Gesang und Gebet aber beten wir den Unendlichen an, bekennen unsere Abhängigkeit von ihm, tragen ihm unsere Bedürfnisse gemeinschaftlich vor; fühlen unsere Strafwürdigkeit vor ihm; üben uns im Vertrauen auf seine Vorsorge und Gnade; erweitern unser Herz vor unsere Brüder, die mit uns zugleich denselben Gott anbeten; lernen ihre Gleichheit mit uns schätzen, allem Zorn und Haß entsagen, ihnen geneigter und liebevoller werden.

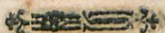
Es ist ein allgemein anerkannter Erfahrungssatz, daß alles, auch das Ehrwürdigste und Angenehmste, von seiner Würde und Annehmlichkeit viel verliert, wenn es zu häufig

häufig gebraucht, gerhan, genoßen wird. Hieraus entsteht die Pflicht, dasjenige, was man in seiner Würde und Annehmlichkeit zu erhalten ganz vorzüglich suchen muß, nicht durch allzuhäufigen Gebrauch alltäglich werden zu lassen; ihm vielmehr durch eine verhältnißmäßige Seltenheit seinen Werth, seine Feyerlichkeit, seinen Reiz zu erhalten. Sollte diese Regel wohl bey den gottesdienstlichen Uebungen und Versammlungen eine Ausnahme leiden? Sollte sie nicht da vielmehr doppelt nothwendig seyn, da es ja wohl die Gottesverehrung vor allen andern erfordert, daß man ihre Würde und Annehmlichkeit erhalte, und da das sinnliche zerstreute irdische verdorbne Herz des Menschen an andern Gegenständen weit eher, leichter, und stärker Geschmac zu finden pflegt, als an Uebungen der Religion? (Eben darum wünscht' ich, daß in solchen Gemeinden, deren Volksmenge es erlaubt, das Abendmal des Herrn nicht alle Sonntage, sondern nur etliche mal des Jahrs gefeyert würde, damit diese einzige äußerliche feyerliche

liche

liche von Christo selbst vorgeschriebne Religions-Übung ihren ganzen Werth behalte. Ja es wird sich dieser Gebrauch auch in größern Gemeinden, einführen lassen, wenn die bisherige Privat-Beichte mit einer allgemeinen Vorbereitung vertauscht worden seyn wird.) In geschlossnen Schulen, wird es noch nöthiger, der gemeinschaftlichen Gottesverehrung ihre Seltenheit und mit dieser ihre Würde zu erhalten, da eines theils das Jünglings-Alter noch flüchtiger, sinnlicher und zerstreuter ist, als das Männliche; andern theils aber auch die Schüler sich ohnehin alle Tage früh und Abends zu einer kurzen gemeinschaftlichen Anbetung Gottes zu versammeln pflegen. Eine Gewohnheit, die ich ungemein billige, nicht allein, weil sonst das Morgen- und Abendgebet von vielen Jünglingen ganz vergessen werden würde; sondern weil es auch vor den redlichen Christen, vor den denkenden Mann, viel Herz-erhebendes hat, in Gesellschaft seiner Familie, seiner Freunde, seiner Hausgenossen Gott anzubeten. Darum glaube ich aber,
daß

Druck



daß nur der Sonntag, und die in dem Lande zum öffentlichen Gottesdienst bestimmte Festtage in geschlossnen Schulen zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung bestimmt werden müssen, daß auch nur ein Theil des Sonn- und Festtags dazu angewendet werden muß, und daß der Gottesdienst selbst nicht allzulange anhalten dürfe. Der Mensch ist nun einmal so, daß er Abwechslung liebt, daß ihn selbst der alzulang fortdauernde Genuß desselbigen Gutes, wenn es für ihn auch die stärksten Reize hat, ermüdet, und daß er sich nach Veränderung sehnt. Eintönigkeit ist am wenigsten dem lebhaften Jüngling angenehm, ja auch dem gesetzten Mann wird ein Lied von 16 und mehr Versen, und wenn er schon in jeden neue Schönheiten findet, doch manchmal beschwerlich werden, eben darum weil es immer noch dasselbe Lied ist. Die Aufmerksamkeit kann ohne Abwechslung nicht lange in Anspannung bleiben; da sie hingegen durch Abwechslung der Gegenstände neue Kraft bekommt. Wie sehr streiten daher mit der Natur des Jünglings und mit dem

Endzweck

Endzweck der gottesdienstlichen Versammlung stundenlange Vorträge, und viele lange Lieder! Der Jüngling muß dabey nothwendig erschlaffen, auf fremde Gegenstände und Zerstreuung fallen, und also wird der Absicht entgegen gearbeitet, die man durch einen kurzen Vortrag von einer halben Stunde, durch zwey nicht allzulange Lieder vor, und eines nach der Predigt, weit besser erreichen würde. In einem Zeitraum von anderthalb bis höchstens zwey Stunden, wo Gesang, Gebet und Predigt abwechseln und verhältnißmäßig abwechseln, kann man die Aufmerksamkeit des Jünglings zusammen fassen, und ihm da Stoff genug zur Beruhigung, Besserung, Nachdenken und Herzerhebung verschaffen. Daß es nicht auf die Dauer, sondern auf die Herzens Gesinnung bey den gottesdienstlichen Uebungen ankommt, lehret schon die Natur Gottes und des Menschen; und unser Erlöser hat es uns ganz offen und deutlich gesagt. Ehedem, da man den Sonntag der Christen mit dem Sabbath der Juden vermengte, hieß man

B

man alle Berufsarbeit am Sonntag vor Sünde, weil sie den Juden am Sabbath verbotzen war; und ob schon den Juden der Sabbath zum Genuß der gesellschaftlichen Freuden besonders eigen war: So giengen doch Manche aus guter aber irriger Meinung so weit, daß sie gewisse an andern Tagen erlaubte Vergnügungen am Sonntag vor unerlaubt hielten.

Ich glaube nicht, daß dieses sich mit den Apostolischen Vorschriften verträgt, wenigstens aus denselben und aus den Lehren unsers Herrn nicht erwiesen werden kann; allein darum halte ich doch dafür, daß alle Berufsgeschäfte, welche Anstrengung des Leibes erfordern, und dann diejenigen, die nicht von dem Einzelnen Menschen allein in seinem Zimmer verrichtet werden, am Sonntage und allgemeinen Festtage zu unterlassen sind. Einmal weil der Mensch, der mit seinem Körper arbeitet, sich von sinnlichen Gegenständen abziehen und zur Gottesverehrung zu ermuntern besondre Ursache hat, darinn

darinn aber durch seine Berufsgeschäfte gestört werden würde; Zweitens weil Allen denen, die die Woche hindurch mit Anstrengung arbeiten, ein Tag zur Erholung und Einsammlung neuer Kräfte nicht nur zu gönnen, sondern sogar nothwendig ist; damit auch Diensthöthen und Fröhner freyer athmen und ihre Menschenwürde fühlen können; Drittens weil hierunter die Ordnung im Staate eine Gleichförmigkeit schlechterdings erfordert, welche von allen Staatsbürgern beobachtet werden muß. Dieses alles aber trifft bey demjenigen, der auf seiner Stube vor sich allein arbeitet, gar nicht ein. Gewohnt mit seinem Verstande zu arbeiten, und doch unfähig, denselben in steter Anspannung auf Gegenstände der Religion zu richten, muß er Zwischenzeiten haben, die er entweder andern Gegenständen des Nachdenkens und der ernstten Beschäftigung, oder der Gesellschaft, dem Vergnügen, der Zerstreuung widmet. Wer wird es dem Prediger oder Arzt zur Sünde anrechnen, wenn er am Sonntag seine Berufsgeschäfte besorgt?

und ist denn dieser Beruf, bloß an sich und als Beruf betrachtet, wichtiger, als der des Rechtsgelehrten, des Schullehrers? Oder sollte eine speculativische Betrachtung gewisser theologischer Sätze und Wahrheiten gottesdienstlicher seyn, als Nachdenken über Gegenstände der Philosophie, Naturgeschichte und andere sogenannte weltliche Wissenschaften? Der Christ, wenn er seine Gedanken auf Gott, auf seine Seele, ihre Mängel und Vorzüge, ihre Fehler und Leidenschaften, und auf die Mittel ihnen abzuhelpfen, eine Weile gerichtet, und neue ernstliche Vorsätze gefaßt, oder vorhin gefaßte gestärkt hat, und von solchen Betrachtungen sich einigermaßen ermüdet fühlt, hat völlige Freiheit, alsdenn Gegenstände anderer Gattungen vor sich zu nehmen, auch seine Berufsgeschäfte einsam in seinem Zimmer zu treiben; ja er wird durch diese Abwechselung neue Kräfte bekommen, seinen Geist wiederum zu Gott zu erheben. Um so weniger darf es dem flüchtigen Jüngling versagt werden in den Zwischenstunden des

Sonne:

Sonntags seine wöchentliche Lectionen zu wiederholen, sich darauf vorzubereiten, gute Schriften zu lesen, oder sich auf andere Art mit einem Theil seines Berufs zu beschäftigen. Da wird der Endzweck ganz gewiß verfehlt, wo man muntre Jünglinge des Sonntags vom Morgen bis zum Abend in steten gottesdienstlichen Handlungen unterhalten will. Und eben so wenig darf man den Zöglingen der geschlossnen Schulen am Sonn- und Festtag erlaubte Ergödzungen versagen, die kein Geräusch außerhalb ihres Zirkels machen. Man wird sonst den Jüngling gewöhnen, daß er mit der Idee des Sonntags die Nebenidee der lästigen Einzogenheit und des verbotnen Genusses unschuldiger Freuden verbindet, welches auf ihn einen unangenehmen Eindruck vor das ganze künftige Leben macht und nach psychologischen Grundsätzen machen muß. Man wird den Hauptbegriff, daß Religionsübung auf unser ganzes Leben, auf alle Tage der Woche, auf alle Handlungen unsers Lebens sich verbreitet, in seiner Seele verdunkeln;

man wird ihm eine falsche Idee von Gott, als ob er ein Feind der menschlichen unschuldigen Freuden wäre, vom Gottesdienst, als ob dieser mit jenen Freuden sich nicht verträge, von dem Erlaubten und Unerlaubten, von der wahren Gottesverehrung, beibringen. Man wird die Munterkeit und Heiterkeit der jungen Seele, die ihr Gott selbst gab, niederdrücken, statt daß man sie erwecken und zweckmäßig leiten sollte.

Gut gemeint, aber ganz zweckwidrig, war es ehemals, und ist es auch vielleicht noch hier und da, wenn man Jünglingen zur Strafe ein Stück des Gottesdienstes auflegte, daß sie entweder ein Lied, oder eine Schriftstelle auswendig lernen, oder sich länger, als die andern, mit äußerlichen Uebungen des Gottesdienstes beschäftigen müssen. Vielmehr muß sich der Lehrer und Erzieher sorgfältigst hüten, kein Stück des Gottesdienstes, und wenn es auch mit demselben nur in einem entfernten Zusammenhang stünde, dem Jüngling zur Strafe zu machen.

machen. Es entsteht sonst eine Nebenidee, die kaum das ernste Nachdenken des gesetzten Christen auslöschen kann. Wie wirksam und beförderlich wird es nicht hingegen vor die Gottesverehrung seyn, wenn der Jüngling früh gewöhnt wird, die Nebenidee des Feinerlichen, des Angenehmen, Schönen, Reizenden, mit der Hauptidee des Gottesdienstes zu verbinden! Dahin zu arbeiten, ihm den Gottesdienst, den Sonntag, annehmen zu machen, sey des Lehrers und Erziehers erstes Geschäft. Eine ganz eigne Pflicht hat der bey einer geschlossnen Schule angestellte Prediger auf sich, die sich auch fast an keinem andern Orte so gut erfüllen läßt, als hier, daß er die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, so weit sie von seiner Willkühr abhängt, der Versammlung anpassend mache. Von derjenigen Liturgie, die ihm seine Obern vorgeschrieben haben, und noch weniger von dem theologischen System der Kirche, zu dessen öffentlichen Lehrvortrag er verordnet ist, darf er schlechterdings nicht abweichen, ohne sich in beidem



Fällen des Ungehorsams, der dem Prediger, da er auch hierinn ein Muster der Gemeinde seyn soll, am wenigsten geziemet, im letzten aber noch dazu Verletzung des eingegangenen wechselseitigen Vertrags schuldig zu machen. Er darf aber auch die übrige willkührliche Einrichtung des Gottesdienstes nicht so veranstalten, daß dadurch den Jünglingen künftig die gottesdienstliche Einrichtung der Kirche seines Vaterlandes abschmeckend wird. Und dennoch bleibt ihm noch ein weiter Wirkungssceiß übrig; in Auswahl der öffentlich abzusingenden Gesänge, in Auswahl und Bearbeitung der öffentlichen Religionsvorträge, auch wohl in Ansehung der so genannten Collecten. Alle anstößige Lieder, oder auch solche, in denen es nur einige Zeilen sind, alle Gesänge, die in bildlichen Ausdrücken keinen Geist haben, oder die wohl gar ins Lächerliche und in Unsinn fallen, darf er gar nicht singen lassen. Die schönsten Gesänge der Alten: Luthers, Gerhards und anderer, müssen mit den besten und reinsten geistlichen Liedern der Neuern,

Gelt

Cellerts, Cramers, Schlegels und anderer abwechseln. Das alte eingeführte Gesangbuch kann beibehalten, und eine wohlfeile kleine Sammlung der besten neuern Lieder, gleichsam als ein Anhang mit eingeführt, beides aber in Verbindung mit einander beim öffentlichen Gottesdienst gebraucht werden.

In seinen Vorträgen wird er sich ganz vorzüglich der Ordnung, die er auch um das Aufbehalten im Gedächtniß, das Aufzeichnen, und das Nachahmen zu erleichtern, ausdrücklich anzugeben hat, der Deutlichkeit, der Faßlichkeit zu befeßigen haben. Seine Zuhörer müssen immer noch genug nachzudenken übrig behalten, und doch den Faden bei der Hand haben, an den sie die übrige Ideen leicht anknüpfen können. Herzliche, liebevolle Anreden an die Jugend, Warnungen vor den ihr eignen Sünden, und der Gefahr derselben, Einschärfung der den Jünglingen besonders vorgeschriebnen Berufspflichten, Ermahnung zum Gehorsam,

zum Fleiß, zu steter Beschäftigung, zur Bruderliebe, zur Selbstachtung, zur Demuth, zur Beruhigung des so leicht aufbrausenden Jünglingsfeuers, und andere Gegenstände dieser Art muß er seinen Vorträgen oft einzuflechten suchen. Und so hat er auch bey der Auswahl der vorzutragenden Sätze auf die Methode, nach welcher die Zöglinge in der Religion in der Schule unterrichtet werden, auf die Kenntnisse die sie schon erlangt haben, und noch erlangen sollen, auf ihre künftige Bestimmung unter der allgemeinen Classe der Gelehrten, Rücksicht zu nehmen. Er wird aber auch dahin bedacht seyn, daß weder durch einen schläfrigen und allzulangsamem Vortrag der Schüler ermüdet, noch ihm durch allzu grosse Lebhaftigkeit und Schnelligkeit Zeit zum Fassen und Nachdenken benommen werde; wie denn auch der gemeinschaftliche Gesang weder zu schnell noch zu langsam geführt, sondern mit anständiger Feyerlichkeit geleitet werden muß.

Die

Die Kirchenmusic — ich nehme dieses Wort im engsten Sinn, denn daß die Orgel den Gesang leitet, halte ich zur Ordnung und Harmonie fast vor nothwendig, und wenn die Instrumente manchmal den Gesang begleiten: So dient dieses ohnstreitig zur sinnlichen Erweckung und Erhebung des Gemüths — die Kirchenmusic sage ich, kann nach meiner Meinung nur dann nützlich und zulässig seyn, wenn die Gemeinde den Text vor sich hat, und nachlesen kann, und wenn dieser zur Erweckung, Unterhaltung und Stärkung religiöser Gesinnungen eingerichtet ist. Sonst halte ich sie nicht nur vor unnütz, sondern auch vor schädlich; weil dieser Zeitraum, in welchem sie gegeben wird, dem daran keinen Seelenantheil nehmenden folglich unbeschäftigten Zuhörer nothwendige Veranlassung giebt, sich zu zerstreuen, zu plaudern, zu schlafen; oder wenn er Liebhaber und Kenner der Music ist, auf das Regelmäßige und Schöne der Music und deren Ausführung Achtung zu geben, mithin von der Gottesverehrung auf die Tonkunst abgelenket

zu werden, oder endlich, wenn er gewissenhaft und mit Selbstbeherrschung zu handeln gewohnt ist, ein gut Lied aus dem Gesagbuche indeß still zu lesen, oder über einen Gegenstand der Religion in der Stille nachzudenken, welches beides wiederum nicht zur öffentlichen gemeinschaftlichen Gottesverehrung gehört. Wenn ich hierunter Etwas anzuordnen hätte: So würde ich die Kirchenmusic, wenn sie nicht bloß auf Begleitung des Gesangs durch Instrumente, einzuschränken stünde, doch wenigstens also leiten, daß schöne geistreiche Arien und solche geistliche Gesänge, die entweder der Melodie halber, oder weil sie sich in Gedanken und Bildern zu sehr über das dem Kirchengesang anpassende *tenue genus* erheben, oder aus andern Ursachen sich zu öffentlichen Kirchenliedern nicht schicken, aufgeführt, und im Texte von den Zuhörern nachgelesen würden. In geschlossnen Schulen sollte, deucht mir, diese Aenderung sich am ersten einführen lassen; aber sie ist hier auch gewiß um der oben angegebenen allgemeinen Ursachen willen

doppelt

doppelt nöthig; zumal da in andern Versammlungen, der Zuhörer allenfalls erst nach der Messe, besonders wenn sie bald Anfangs vor dem Hauptliede aufgeführt wird, den Gottesdienst besuchen kann, der Schüler aber vom Anfang bis zum Ende dem Gottesdienste beywohnen muß. Die Schüler selbst mit bey Aufführung der Kirchenmusic zu gebrauchen, halte ich nicht für schicklich; es ist wahr, ihre Seele kann, zumal beym Absingen schöner Oden und Urien, erwecket, ihr Herz erhoben werden; Allein da die jugendliche Seele nach ihrer Natur sich vorher und nachher mit demselben Gegenstande gewiß eine Zeitlang beschäftigen wird: So wird es dem Jüngling zur zweckwidrigen Zerstreuung werden, wenn er selbst eine Rolle mitspielt.

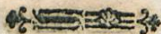
Unser Zeitalter, in welchem über manche anstößige, oder auch nur auffallende oder auch ganz gleichgültige liturgische Gebräuche so vieles geredet und geschrieben, versucht und wieder eingestellt wird, macht es dem
Lehrer

Lehrer in öffentlichen Schulen, wo Jünglinge zur Universität vorbereitet werden, zur Pflicht, sie darüber vorsichtig und gründlich zu belehren.

Unter jenen Gebräuchen nehmen der Exorcismus und die Privatbeichte den ersten Platz ein; zweien Gebräuche, die ganz ohne freitig Ueberbleibsel des Papstthums sind, in der heiligen Schrift und der Liturgie der ersten Christen keinen Grund haben; aber von den ersten Reformatoren entweder um der Schwachen willen, oder weil sie selbst hierunter nicht gar richtig dachten, oder darum, weil sie mit wichtigeren Sachen zu thun hatten, und die Anwendung des in Ansehung solcher Ceremonien und der christlichen Freiheit einmal festgestellten allgemeinen Grundsatzes ihren Nachkommen überließen, beibehalten wurden, und nachher theils aus übertriebener Ehrfurcht vor allen Verordnungen der ersten Reformatoren, theils aus dem Vorurtheil, als ob der Lehrbegriff unsrer Kirche, ja wohl gar das politische Verhältniß

niß derselben mit solchen ganz zufälligen Sätzen und Ceremonien stehen und fallen müsse, theils aus der ungegründeten und unrühmlichen Besorgniß: hierdurch unsern Brüdern, den Reformirten, zu nahe zu kommen, theils aus andern politischen Ursachen in einigen Kirchen bis jetzt beygehalten worden sind. Ob ich nun gleich überzeugt bin, daß der Exorcismus nach seinen ursprünglichen, buchstäblichen, und von dem größten Theil des Volks angenommenen Sinn, einen Irrthum in sich schließt, und daß ein richtiger evangelischer Sinn nur durch eine doctrinelle und fast nicht ich sagen gewaltthätige Auelegung heraus gebracht werden kann; daß ferner durch die Privatbeichte ungemein viel schädliche Vorurtheile erzeugt und unterhalten werden, unter denen dieses eins der schädlichsten und gemeinsten ist, als ob durch die so genannte Absolution des Predigers der Mensch Vergebung der Sünden vor Gott erlange, und als ob das heilige Abendmal, weil es eben mit der Beichte so genau und unzertrennlich verbunden ist, ein Veröhnungs-Mittel sey:

So



So bin ich doch auch eben so gut überzeugt, daß der Prediger sich einen verdienten Beweis zuziehn würde, wenn er hierunter, auch ohne Widerspruch seiner Gemeinde, doch ohne Erlaubniß seiner Obern, eine Aenderung eigenmächtig vorsehen wollte. Gleich wie indessen, nach meinen geringen Einsichten durch eine der christlichen Klugheit und Freyheit gemäße Verordnung der Kirche und ihrer Repräsentanten

Die Kinder, nach dem Verlangen der darum zu befragenden Eltern, mit oder ohne Exorcismus zu taufen,

Den Tag vor der Communion eine schickliche Vorbereitungsrede an die Communicanten zu halten, alsdenn aber nur diejenigen, welche es ausdrücklich verlangt, zur Privatbeichte zuzulassen, und diesen insonderheit, so wie den übrigen zusammen, die göttliche Gnade unter den evangelischen Bedingungen anzukündigen,

Von allen denen, die das heilige Abendmal genießen wollen, gleich beim Anmelden dazu an einem zu bestimmenden Tage,
das

das Surrogat des Weichgeldes anzunehmen, und von der Nutzbarkeit dieser Veränderungen das Volk gut und gründlich zu unterrichten,

die Absicht, auch in diesem Stück die Liturgie dem Geist des Christenthums gemässer einzurichten, ohne besorgliche Störung der öffentlichen Ruhe erreicht werden könnte: Also scheint auch in meinem Vaterlande der Zeitpunkt dieser Reform um so näher zu seyn, da sie vom Volke, wenigstens von einem Theil desselben, gewünscht zu werden anfängt, welches auch der Fall bey der Hauptreformation war, wie Herr Geheimde Justiz-Rath Müller in der historischen Entwicklung der deutschen Staatsverfassung Th. I. S. 363. und anderwärts sehr schön gezeigt hat. Weniger beträchtlich sind andere Gebräuche, die so manche Schrift bereits veranlaßt haben. Der Chorrock und das Chorbemde des Predigers (das Messgewand), der Puz der Kinder, die beym Altar aufwarten, das Niederfallen derselben, bey den Worten: das ist mein Leib, mein Blut, (welches zwar auch noch

noch der Lehre von der Transsubstantiation seinen Ursprung zu danken hat) das in manchen Kirchen hergebrachte Klingeln, das Zeichen des Kreuzes, das beym Abendmal und andern Gelegenheiten gemacht wird, und das ein sinnliches Erinnerungsmittel an den gekreuzigten Stifter unsrer Religion seyn soll, brennende Lichter, und dergleichen, sind in meinen Augen gleichgültige Gebräuche, welche zwar mit Recht abgeschafft, aber auch ohne grossen Nachtheil beygehalten werden können; nur daß das Volk von den Religionswidrigen Nebenideen, die es hier und da darmit verbindet, zurück gebracht und eines bessern belehret werde. Auffallender sind mir die noch in manchen Gemeinden eingeführten lateinischen Gesänge, welche so offenbar mit dem Zweck des Volksgottesdienstes, und deutlichen biblischen Vorschriften streiten. Auch scheinen einige Ausdrücke in der Litaneen und in alten Kirchengebeten, mit der christlichen Menschenliebe, mit der evangelischen Lehre überhaupt, und mit den Reichsgrundgesetzen in Widerspruch zu stehen; welches

welches man aber, bey uns wenigstens, um so eher übersehen kann, da sie nur selten gebraucht werden, und dagegen ein vortreffliches allgemeines Kirchen-Gebet in den Chursächsischen Landen eingeführt ist. Endlich wollen auch manche die Seegensformul darum verdächtig machen, weil sie aus dem jüdischen Gottesdienst entlehnt, und ihrem wahren Inhalte nach nur auf die durch die Wüste nach Palästina hinwandernde Juden anwendbar sey. Ich bin nicht gelehrt genug, um zu entscheiden: ob diese Meinung die Probe der Critic aushalte. Aber so viel weiß ich, daß die Seegensformul einen auf alle Christen passenden Sinn ohne Mühe darstellt, und also dem Volke so wenig als dem Denker an sich anstößig seyn kann.

In Ansehung dieser und anderer auffallenden und jetzt besonders in Contestation gezogenen kirchlichen Gebräuche liegt es nun den Lehrern ob, ihre Zöglinge überhaupt zu belehren, wie weit das Wesen des Gottesdienstes von den Ceremonien der Kirche ver-

schieden seyn, und daß bey den letztern alles
 in der Freyheit der Kirche beruhe, nur daß
 man nicht wider den evangelischen Lehrbes
 griff dabey verstosse; ferner ihnen von den
 anstößigsten Gebräuchen, so weit möglich,
 sollte es auch durch weit hergeholte Ausles
 ungen seyn, vernünftige und christliche Bes
 griffe benzubringen, und alles zu verhüten,
 wodurch irgend ein kirchlicher Gebrauch ihnen
 lächerlich werden könne; bey den andern aber
 ihnen zu zeigen: wie gleichgültig sie seyn, und
 wie wenig z. B. darauf ankomme, ob der
 Prediger im Chorrock oder im gewöhnlichen
 Kleide das Abendmal austheilt; Sodann
 ihnen die Ursachen einleuchtend und mit Be
 weisen aus der ältern und neuern Geschichte
 unterstützt darzustellen, warum mit der Ver
 besserung der religiösen Gebräuche, denen
 das Volk weit fester, als den Religionsleh
 ren selbst anhängt, so behutsam verfahren
 werden müsse, und wie also um einer größern
 Pflicht, um eines größern Vortheils willen,
 eine geringere Pflicht nachgesetzt, ein gerin
 gerer Vortheil aufgeopfert werden müsse,
 endlich

endlich ihnen überzeugend zu beweisen; daß und warum es die Pflicht der Religionslehrer und der Einzelnen sey, sich den kirchlichen Verordnungen ihrer Obern zu unterwerfen, und davon eigenmächtig nicht abzuweichen, auch es der Einsicht und der Gewissenhaftigkeit der Kirchvorgesetzten zuzutrauen, daß sie eine Reform der Liturgie als bald vorsehen werden, sobald sie dabei keinen größern Nachtheil mehr zu besorgen glauben werden. Durch solche und ähnliche Vorstellungen muß den Jünglingen der Gottesdienst allemal ehrwürdig, auch da wo er Etwas auffallendes in sich hat, unanstößig und erbaulich zu machen gesucht, und ihr jugendlicher Geist, der so schon zu Reformen geneigt ist, vor der unserm Zeitalter so eignen Verbesserungssucht frühzeitig verwahrt werden.

Zu diesem großen Endzweck, daß die gemeinschaftliche Gottesverehrung den Jünglingen allemal ehrwürdig bleibe, müssen alle Lehrer der Schule, keinen ausgenommen, ge-

gemeinschaftlich mitwirken. Die beste Art der
 Mitwirkung ist auch hier das Beispiel.
 Wenn sämtliche Lehrer dem öffentlichen Got-
 tesdienste allemal, mit Anstand, und mit
 Andacht beywohnen, wenn ihr ganzes Auß-
 serliches keinen Zwang, keine Heuchelei,
 sondern Ehrfurcht vor Gott, Aufmerksam-
 keit auf alle Theile des Gottesdienstes, Er-
 hebung des Herzens, innige Theilnehmung
 und Zueignung verräth: wenn sie dabey mit
 anständiger Freymüthigkeit handeln, und
 ohne ihren Kopf wie ein Schilf zu beugen,
 ihre Abhängigkeit von dem Unendlichen in
 ihren Mienen als Sprache des Herzens
 ausdrücken, aber auch ohne freche Stirn,
 kindliche Freymüthigkeit, zutrauliches Hin-
 zunahen zu dem Vater der Menschen in ih-
 rem Blicke lesen lassen: So wird dieses auf
 ihre Zöglinge fast eben so viel wirken, als
 das Außere der Gottesverehrung selbst.
 Da hingegen Verabsäumung des Gottesdien-
 stes auf Seiten der Lehrer, Leichtsin in dessen
 Beobachtung, heuchlerischer Zwang, An-
 dächteley, die traurigen Folgen haben muß,
 daß

daß den Jünglingen der öffentliche Gottesdienst unwichtig, gleichgültig, oder abschreckend werden wird, oder daß sie das Wesen mit dem Schatten vertauschen, und entweder Heuchler oder Feinde der Religion werden. Und wie wollen die Lehrer, denen es vorzüglich Pflicht ist, die Schüler zur Abwartung des Gottesdienstes anzuhalten, und auf ihr ganzes Betragen währenden Gottesdienstes genaue Aufsicht zu führen, wie wollen sie dieser Pflicht genug thun können, wenn sie selbst hierunter nachlässig, oder kalt, oder Heuchler, oder Schwärmer sind? wenn ihr eignes Betragen mit demjenigen im Widerspruch steht, das sie von den Schülern erwarten? In geschlossnen Schulen ist es nothwendig, daß die Lehrer, abwechselnd, währenden Gottesdienstes, die gesammten Schüler im Auge haben. Weil aber dadurch der Lehrer seine Aufmerksamkeit theilen muß, u. nur zum Theil vor sich selbst die Gottesverehrung benutzen kann, da er zum Theil auf seine Zöglinge Achtung zu geben hat: So ist es nothwendig, daß diese Aufsicht unter den Leh-

ren abwechseln; damit er an den übrigen
 Sonn- und Feiertagen ganz allein vor sich
 den Gottesdienst benutzen kann. Kleine
 Nachlässigkeiten der Jünglinge, die von der
 diesem Alter eignen Flüchtigkeit, und Liebe
 zur Sinnlichkeit und Abwechslung, auch
 wohl von körperlichen Schwächen herrühren,
 muß der Lehrer nicht bemerken, und nur
 dann liebevoll erinnern, wenn sie der Jün-
 ger zu oft wiederholt, damit sie ihm nicht
 gewöhnlich werden. Alles aber was die öf-
 fentliche Andacht stört, alles was die Auf-
 merksamkeit der zunächst sitzenden Mitschüler
 unterbricht, was ein unverdächtiges, oder
 höchstwahrscheinliches Zeugniß eines leicht-
 sinnigen unehrerbietigen Herzens ist, darf
 nicht ungerügt bleiben; wiewohl auch hier
 liebevolle Vorstellungen, Ueberzeugung des
 Verstandes, und eignes Beispiel immer die
 beste Art der Correction ist. Theils um die
 Schüler zu prüfen, ob sie mit Aufmerksam-
 keit die Gottesverehrung benutzt, theils um
 ihnen dieselbe recht nützlich und anwendbar
 zu machen, theils um sie frühzeitig zu rich-
 tigem

eigem und ordentlichem Nachdenken anzuge-
wöhnen, halte ich es endlich vor gut, daß
sowohl die Religionsvorträge des Predigers,
als auch die vorzüglichsten Stellen der Gesänge
mit den Schülern wiederholt werden, woben
ihnen gezeigt werden kann, wie der Faden
der ganzen Rede zusammen hing, wie rich-
tig alles mit dem Geist der Christlichen Res-
ligion übereinstimme, und wie auch sie Pre-
digt und Gesang zu ihrer Besserung und Bes-
ruhigung nach ihrer eignen Lage anwenden
können. Es ist hierzu keine Stundenlange
Arbeit nöthig, es ist auch nicht nothwendig,
daß solches alle Sonntage geschehe; Jenes
würde ermüden, dieses leicht in Mechanismus
ausarten.

Das durchdrungne eigne Herz des Leh-
rers wird ihm die beste Anleitung geben, wel-
che Religionsvorträge, welche Gesänge und
öffentliche Gebete er hier am besten benutzen,
und wie lange er seine Zöglinge damit be-
schäftigen kann. Denjenigen Schülern, die
bald die Schule verlassen und sich der Theo-

logie widmen wollen, können Hierbei auch Anleitung zu eigner Ausarbeitung ihrer Religionsvorträge practisch und unvermerkt gegeben werden; welches doch hier nur Nebensache bleibt, da es eigentlich der Universität vorbehalten ist.

Die nähere Verbindung, in der ich mit einer solchen geschlossnen Schule stehe, und welche demjenigen Theil des Publikums, daß diese kleine Schrift lesen wird, aus der von mir vor einiger Zeit heraus gegebenen kleinen Schrift *), bekannt seyn wird, rechtfertigt, wie ich glaube, meinen Entschluß, diesen Gegenstand, als ein Tage, zu behandeln, und die nähere Veranlassung dazu findet man in dem Titul derselben. Ich verbinde hiermit noch einige historische Nachrichten über die jetzige Lage der Klosterschule Mosleben, woben ich von demjenigen Standpunkt ausgehe, auf welchem ich jüngsthin stehen

*) Ueber die jetzige Beschaffenheit der Klosterschule Mosleben nebst einigen vorausgeschickten pädagogischen Bemerkungen. 1788.

stehen geblieben bin. Es hat sich seitdem
 wenig Veränderung zugetragen. Die auf
 30 bestimmte Anzahl der Freystellen ist völlig
 hergestellt, und der gute Ruf, den die dortig-
 en Schullehrer der Schule erworben haben,
 hat die Anzahl der Kostgänger so vermehrt,
 daß wir jetzt 44. Schüler, als 30 Stipen-
 diaten, und 14 Kostgänger zählen. Die
 Lehrer sind immer noch dieselben, nicht allein
 ihrer Anzahl, sondern auch ihrer Thätig-
 keit nach. Der Herr Conrector Wil-
 helm hat die Hoffnungen des Herrn D.
 Morus und des Herrn Professor Neis
 völlig bestätigt; er arbeitet in Gemein-
 schaft mit seinen würdigen Collegen: Da wo
 der Herr Tertius Martini den Faden an-
 spann, spinnt er ihn fort, bis dahin, da ihn
 der Herr Rector Strack aufnehmen kann.
 Fleiß, Ordnung, Sittlichkeit, Religiosität,
 Anstand, und edle Freymüthigkeit sucht
 man immer mehr zum Gemeingeist zu ma-
 chen, und von den alten Zöglingen auf die
 jüngern fortzupflanzen. Der ehrwürdige
 Closterpfarr Herr M. Silber, dessen Bene-
 spiel



spiel ihn allen seinen Freunden und Schülern empfiehlt, ist durch die Schwäche des Alters genöthigt worden, um einen Gehülfen sowohl im Canzel-Vortrage, als auch im Religions-Unterricht der Jugend zu bitten. Seine Bitte ist erfüllt, und Herr Hennicke, der sich schon einige Jahre bey ihm aufgehalten, und durch mehrere Religions-Vorträge die Herzen der Lehrer und Schüler vor sich eingenommen hat, ist ihm zugeordnet worden. Wir haben diese Wohlthat, so wie mehrere, der Vorsorge des Churfürstlichen Kirchenraths und Oberconsistoriums zu danken, welches nebst seinem verehrungswürdigen Oberhaupt, dem Herrn Präsident von Burgsdorff, — ein Mann, der, nach einem ungewöhnlichen Beyspiel, in Staatsgeschäften eben so geübt als in Schul- und Akademischen-Wissenschaften erfahren, beyde neben einander fortsetzt, und mit einem gleich scharfen und schnellen Blick unermüdete Thätigkeit und den besten Willen verbindet, — die Eusterschule Nothleben seiner Huld und Vorsorge würdigt. So ist neuerlich

erlich eine jährliche Summe bestimmt worden, um davon mit brauchbaren Büchern diejenigen Zöglinge aller Classen zu belohnen, die nicht allein durch Fleiß, sondern auch vorzüglich durch moralisch gutes Betragen sich vor andern auszeichnen. So hat man neuerlich einen in der nächsten Stadt wohnenden Arzt — Herrn D. Nyon zu Wiehe, vom Herrn Hofrath D. Starke zu Jena empfohlen und mit einem rühmlichen Zeugniß der Medicinischen Facultät zu Leipzig begleitet — als Schularzt dergestalt angenommen, daß er gegen ein fixes Salarium den Gesundheitszustand der Schüler untersuchen, die nöthigen Vorbaumungsmittel verordnen, auch die Heilung der erkrankten unvermögenden Schüler, ohne daß sie etwas dazu bezutragen haben, besorgen muß.

So ist eine gewisse Summe ausgesetzt worden, um nach und nach die nöthigen geographischen und mathematischen Hülfsmittel anzuschaffen, wodurch der Jugend der Vortrag des Lehrers anschaulich gemacht werden

werden soll. Und so wird überhaupt von jenen hohen Collegio Alles dasjenige anbefohlen, gebilligt, und genehmigt, was zur außfern und innern Verbesserung dieses Instituts nach den Kräften seines Vermögens, vorgekehrt werden kann, und dabey nicht auf Glanz, sondern auf Solidität, nicht auf vorübergehenden sondern auf bleibenden Nutzen Rücksicht genommen.



h
2
F
a
v
t
i

